

der geistigen Auseinandersetzung zu stellen, und um ihn daran zu hindern, die Welt zum dritten Male in die Katastrophe eines Weltkrieges zu stürzen, gehört die systematische Erhöhung der Verteidigungskraft der sozialistischen Länder zum unmittelbaren Wesensausdruck der sozialistischen Staatsmacht und ist notwendige Bedingung für weitere Erfolge in der Durchsetzung der Politik der friedlichen Koexistenz zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnungen.

Die Aufgaben zur Sicherung der Landesverteidigung sind in der militärischen Hauptaufgabe festgelegt, die darin besteht, "die Staatsgrenzen, das Territorium, den Luftraum und das Küstenvorfeld der Deutschen Demokratischen Republik sowie die verbündeten sozialistischen Staaten gemeinsam mit der Sowjetarmee und den anderen Bruderarmeen des Warschauer Vertrages zuverlässig zu schützen". <sup>19</sup> Zur Lösung dieser Aufgaben besteht in der DDR - wie in jedem sozialistischen Land - ein System der Landesverteidigung, in dem die militärische Disziplin wirksam ist.

Die militärische Disziplin ist eine besondere Form sozialistischer Staatsdisziplin. Der Klassencharakter, die Verbindung von sozialistischem Internationalismus und sozialistischem Patriotismus in der Arbeit der Verteidigungsorgane drückt sich vor allem darin aus, daß eine feste Verbindung zwischen den Verteidigungsorganen der sozialistischen Länder im Rahmen des Warschauer Vertrages besteht. Dies ist ein wesentlicher Faktor ihrer Überlegenheit und Stärke.

Die nationalen Volksarmeen sind die Hauptkraft, der Kern der Landesverteidigung in jedem sozialistischen Land. Für die sozialistischen Länder ist charakteristisch, daß die Armee fest in das System der Landesverteidigung und dieses wiederum in das gesamte politische System des Sozialismus eingeordnet ist.

Außer der Armee gibt es in jedem sozialistischen Land weitere Elemente der Landesverteidigung, z. B. die Kampfgruppen der Arbeiterklasse, die Organisation und die Kräfte der Zivil-